



## - Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **23.05.2017**

---

1. Sachbetreff : **Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3**

2. Gesetzliche Grundlagen : **§ 34 BauGB**

3. Erarbeitet durch : **Herr Haberkern**

4. Beraten mit : **Bau- und Stadtgestaltungsausschuss**

5. Haushaltsrechtliche Einordnung : **nicht relevant**

6. Aufhebung oder Ergänzung :

6.1 Aufhebung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
6.2 Teilweise Aufhebung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
6.3 Ergänzung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:

Datum: \_\_\_\_\_ Beschluss-Nr: \_\_\_\_\_

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: - **Kopie Schreiben Hinkel / Schreiben Zölßmann / Schreiben Landrat (Anlage 1)**  
- **Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches (Anlage 2)**

8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....  
Unterschrift des Einreichers  
Klimpke, Bürgermeister

---

### Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder : 21

- davon anwesend : .....

- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO ..... Personen

Namen:.....

- Ja-Stimmen : .....

- Nein-Stimmen : .....

- Stimmenthaltungen : .....

Schleiz, den

**Beschluss-Nr:**

.....  
Klimpke, Bürgermeister

**Begründung:**

Die Grundstückseigentümer Hinkel und Zölßmann wandten sich mit persönlichen Anschreiben an die Stadt Schleiz und stellten den Antrag zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für Ihre benannten Grundstücke am Görkwitzer Unterweg, mit dem Ziel der Schaffung von Baurecht für ihre privaten Grundstücke (siehe Anschreiben in der Anlage).

Die Planerauswahl, vertragliche Bindung, die Kostentragung für die Erarbeitung der Ergänzungssatzung sowie des Verfahrens, obliegt den privaten Grundstückseigentümern.

Zwischen der Stadt Schleiz und den Grundstückseigentümern wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

Dieses Verfahren wurde im Rahmen der Bau- und Stadtgestaltungsausschusssitzung, am 06.03.2017, beraten und erhielt seitens der Ausschussmitglieder mehrheitliche Zustimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3. BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich am Görkwitzer Unterweg der Stadt Schleiz, Gemarkung Schleiz, Flur 8, für straßenbegleitende Teilflächen (Grundstückstiefe max. 30 m) der Grundstücke Nr. 1327/5, 1328/25, 1328/26 sowie 1328/29 zur bauplanungs- und genehmigungsrechtlichen Sicherung einer planmäßigen städtebaulich-funktionellen Entwicklung für den privaten Eigenheimbau.

Die zu erarbeitende Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung „Görkwitzer Unterweg“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit den privaten Grundstückseigentümern abzuschließen.

**Klimpke**  
**Bürgermeister**

Anlage